

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	17.03.2015

Durchführung der heilpädagogischen Förderung von Schulkindern im interdisziplinären Rahmen durch das Kölner Therapiezentrum

In seiner Sitzung am 04.10.2011 hat der Jugendhilfeausschuss auf der Grundlage der vorliegenden Leistungsbeschreibungen des Kölner Therapiezentrums und des Kinderzentrums Porz zur „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Teilleistungsstörungen, die in der Schule auffällig werden“ die anteilige Finanzierung der interdisziplinären Behandlung der Kinder auf der Grundlage eines Vertrages zwischen den genannten Einrichtungen, dem Jugendamt und den Krankenkassen ab dem 1.1.2012. beschlossen. Von der Verwaltung wurde die notwendige aufgabenbezogene Umveranschlagung der im Teilergebnisplan 0501, Leistungen nach dem SGB XII, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, enthaltenen Aufwandsermächtigungen von 490.000 Euro in den Teilergebnisplan 0606, Sonstige Hilfe für junge Menschen und ihre Familien, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, ab dem Haushaltsjahr 2012 berücksichtigt.

In den Ausschusssitzungen vom 11.12.2012, 21.01.2013 und 10.12.2013 hat die Jugendverwaltung über den jeweiligen Stand der Leistungserbringung berichtet.

Zum Stand der Förderung im Jahr 2014:

In 2014 wurde die heilpädagogische Förderung von Schulkindern im interdisziplinären Rahmen ausschließlich vom Kölner Therapiezentrum erbracht. Verantwortlich für die Gewährleistung der Durchführung der vereinbarten Leistungen sind auf Seiten des Therapiezentrums der in 2014 neu gewählte geschäftsführende Vorstand, Herr Jürgen Schmitz und Herr Alfred Getz.

Der Zugang zur Förderung erfolgt bei allen Kindern über die Heilmittelverordnung des behandelnden Kinderarztes. Es wird sichergestellt, dass Kinder aus den Frühförderzentren mit dem Schulbeginn zum Kölner Therapiezentrum übergeleitet werden, wenn deren Förderung erst kurz vor der Einschulung begonnen hat. Die überwiegende Anzahl der Kinder wurde somit ab dem 1. Schuljahr gefördert. Die Lehrkräfte in den Schulen motivieren Eltern von Kindern, die in der Schule auffällig werden dazu, ihre Kinder einem Kinderarzt oder Kindertherapeuten vorzustellen um zu prüfen, ob eine Förderung im Sinne des Leistungskonzeptes notwendig ist.

Leistungserbringung

Im Jahr 2014 erhielten durch das Kölner Therapiezentrum.

- I. Quartal 365 Kinder
- II. Quartal 388 Kinder
- III. Quartal: 344 Kinder
- IV. Quartal: 371 Kinder

eine interdisziplinäre Förderung. Die durchschnittliche Dauer der Förderung beträgt pro Kind ca. 1,5 Jahre.

Die Förderung wurde in den fünf Standorten Müngersdorf, Agnesviertel, Bocklemünd, Höhenberg und Porz geleistet. Der Träger möchte sich perspektivisch im Stadtteil Mülheim in einer Grundschule verorten, um dort die Förderung ortsnah zu leisten. Die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten in einer Schule in Mülheim gestaltet sich aufgrund der Raumnot in den Schulen schwierig und ist noch nicht abgeschlossen.

Der Träger muss seine Räumlichkeiten und bestehenden Geschäftssitz in Müngersdorf perspektivisch aufgeben, da die von ihm genutzten Container auf dem Schulhof dem Neubau einer dringend benötigten KiTa weichen müssen. Die Suche nach geeigneten neuen Büro- und Therapieräumen gestaltet sich derzeit schwierig. Bei der Suche wird der Träger vom Sachgebiet KiTa- Bau im Amt für Schulentwicklung unterstützt.

In Abstimmung mit dem Jugendamt soll in diesem Kontext eine inhaltliche Ausrichtung und Anbindung an Schulen in Stadtteilen mit einem hohen Anteil an bildungsfernen Familien erfolgen.

Im Jahr 2014 erhielt der Träger vier Auszahlungen in einer Gesamthöhe von 390.000 Euro. Dem Träger steht pro Quartal eine Auszahlung von 250 Euro je Kind für die Durchführung der heilpädagogischen Förderung zur Verfügung.

Fazit:

Auch in 2014 wurde deutlich, dass mit dieser Form der Hilfe insbesondere Kinder aus prekären Lebensbedingungen erreicht werden können. Das Kölner Therapiezentrum unterstützt im Rahmen seiner ergänzenden Struktur in den Schulen positive Entwicklungen von Kindern, wodurch in Einzelfällen Integrationshilfen in Schulen nicht mehr erforderlich sind. Die Verortung der Förderung in den Schulen stellt grundsätzlich den richtigen Ansatz dar, weil die Kinder im Rahmen der Schulstruktur sehr gut erreichbar sind. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der inklusiven Bildung in Kindern in Schule.

Zwischen dem Kölner Therapiezentrum und dem Jugendamt besteht Einvernehmen, dass die Anzahl der zu fördernden Kinder pro Quartal auf die maximale Anzahl von 450 Kindern gesteigert werden sollte. Durch den Bezug eines Standortes in Mülheim soll perspektivisch eine Steigerung der Förderung von Kindern aus prekären Lebensverhältnissen erreicht werden.

Der Träger und das Jugendamt beabsichtigen in 2015 eine gemeinsame Auswertung der interdisziplinären Förderung mit Vertretern der Gesetzlichen Krankenversicherung.

Gez. Dr. Klein